

OTTO SCHILY

Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 7. Juli 1976
Schaperstraße 15 I 3455 Sch 171
(gegenüber der Freien Volksbühne)
Telefon 883 70 71 / 72

Oberlandesgericht Stuttgart
Asperger Straße

7000 Stuttgart

In der Strafsache
gegen Baader u.a.
- 2 StE 1/74 -

wird beantragt,

folgende Unterlagen und Akten
beizuziehen:

1. sämtliche im Besitz der Bundesanwaltschaft oder anderer Ermittlungsbehörden befindlichen Vermerke, Protokolle oder sonstige Aufzeichnungen über Vernehmungen, informativische Gespräche oder Befragungen des Zeugen Gerhard Müller, insbesondere die Akten der Bundesanwaltschaft 3 ARP 74/75 I,
2. die Ermittlungsakten der Bundesanwaltschaft gegen "Unbekannt" 1 B Js 7/76,
3. sämtliche in Urschrift oder Abschrift im Besitz der Bundesanwaltschaft befindlichen von dem Zeugen Gerhard Müller verfaßten Schriftstücke sowie Interviews oder sonstige Erklärungen gegenüber Journalisten,

- 2 -

4. Sämtliche bei der Bundesanwaltschaft oder anderen Ermittlungsbehörden in Urschrift oder Abschrift befindlichen Aufzeichnungen über Erklärungen des Zeugen Gerhard Müller gegenüber Angehörigen von Verfassungsschutzämtern, Geheimdiensten oder militärischen Abwehrdiensten.

Ferner wird beantragt,

den Prozeßbeteiligten Akteneinsicht hinsichtlich der beizuziehenden Unterlagen zu gewähren und die Vernehmung des Zeugen Gerhard Müller bis zur beantragten Vorlage der bezeichneten Urkunden zurückzustellen.

Die Beiziehung der genannten Unterlagen ist erforderlich, um den Prozeßbeteiligten einen Überblick zu vermitteln, welche Erklärungen der Zeuge gegenüber Beamten der Ermittlungsbehörden und anderen Personen in der Zeit vor dem 31.3.1976 abgegeben hat und inwieweit diese von den von dem Bundeskriminalamt seit dem 31.3.1976 protokollierten Bekundungen abweichen .


Rechtsanwalt